



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0492/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betr. Zaun Schillerschule (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Schillerschule einschließlich der Einfriedungsanlage wurde per Verwaltungsakt vom 11.03.1994 nach § 8 Abs. 1 Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG) unter Schutz gestellt.

1. Unterliegt der Zaun der Schillerschule einem denkmalrechtlichen Schutz?

Der Zaun der Schillerschule unterliegt einem denkmalrechtlichen Schutz.

2. Wie beurteilt die Verwaltung den Erhaltungszustand dieser Einfriedung?

3. Was ist die Genehmigungsgrundlage für die an diesem Zaun befindlichen Schaukästen?

4. Welchen Antragstellern hat die Verwaltung diese Genehmigungen zu welchem Zeitpunkt erteilt?

5. Wo kann der Schriftverkehr zu diesen Vorgängen eingesehen werden?

6. Aus welchen Gründen wurde eine Anfrage der CDU Weisenau an die Gebäudewirtschaft bis heute nicht beantwortet?

Der Bauunterhalt der Einfriedung obliegt dem städtischen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM). Maßnahmen an ihr werden in Abstimmung mit der Denkmalpflege durchgeführt.

Für die am denkmalgeschützten Zaun befindlichen Schaukästen wurde keine denkmalenschutzrechtliche Genehmigung nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt. In Abstimmung mit der Denkmalpflege sollen keine Schaukästen an dem historischen Zaun befestigt werden. Eine Anfrage bezüglich einer Neumontage eines Schaukastens an der Einfriedung wurde ablehnend beurteilt, um ein weiteres Zuhängen der denkmalgeschützten Einfriedungsanlage zu verhindern. Sollten Schaukästen ohne die erforderliche denkmalenschutzrechtliche Genehmigung nach Unterschützstellung an der Zauanlage angebracht worden sein, so sind diese zu entfernen. Der neu montierte Schaukasten des Geschichts- und Brauchtumsverein Mainz-Weisenau e. V. wurde ohne Genehmigung an dem Eisenzaun montiert und wird gemäß Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins wieder demon- tiert.

Da der GWM keine Genehmigungsgrundlagen zu den weiteren Schaukästen bekannt sind, wird sie in Absprache mit der Denkmalpflege die Anfrage zum Anlass nehmen, auf den Rückbau aller Schaukästen am Eisengitter hinzuwirken.

Mainz, 16. April 2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete